



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

P130199

Stationär begleitetes Wohnen: Überführung von Notplätzen in reguläre Plätze im Bürgerspital Basel und im Basel Lighthouse; Erhöhung der Anzahl Plätze per 1. Januar 2013

- ://:
1. Das Leistungskontingent des Bürgerspital Basel für die stationäre Wohnbegleitung wird per 1. Januar 2013 um einen Platz auf insgesamt 83 Plätze erhöht.
 2. Das Leistungskontingent des Basel Lighthouse für die stationäre Wohnbegleitung wird per 1. Januar 2013 um einen Platz auf insgesamt 17 Plätze erhöht.

Begründung

Auf Grund der Bedarfsplanung und des neuen Konzeptes der Behindertenhilfe wird die Schaffung von neuen stationären Wohnplätzen sehr restriktiv gehandhabt. Der Bedarf für schwerst und mehrfach behinderte Menschen kann aber zuwenig gedeckt werden, so dass in dringenden Fällen auf Notplatzierungen zurückgegriffen werden muss. Zur Verbesserung der Angebotssituation konnte mit dem Bürgerspital Basel und dem Basel Lighthouse je ein zusätzlicher Platz für stationäre Wohnbegleitung vereinbart werden. Dem Kanton Basel-Stadt entstehen dadurch maximale jährliche Mehrkosten von knapp 350'000 Franken.

